



Strom

Produkte und Preise für Kunden mit freiem
Netzzugang, gültig ab 1. Juli 2026

Preise für Netznutzung, Messung sowie gesetzliche Abgaben und Zuschläge für
Kunden, welche die Energie frei am Markt beschaffen.

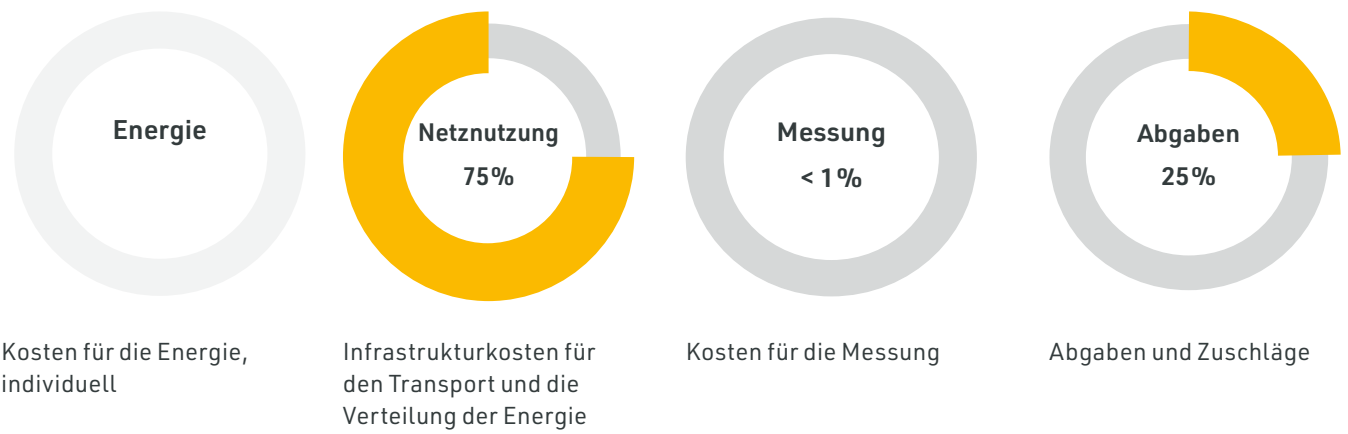
Strombezug > 100'000 kWh pro Jahr (Niederspannung)

(Produkt NS T2)

Für Gewerbe- und Industriekunden auf der **Niederspannungsebene** mit Leistungsmessung und einem Stromverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr, welche die Energie frei am Markt beziehen.

Der Strompreis setzt sich aus vier Elementen zusammen

Die Grafiken basieren auf dem Verbrauchsprofil «Profil C4» = Betrieb mit einem Gesamtverbrauch pro Jahr von 500'000 kWh und 150 kW Leistung.



Preise

(alle angegebenen Preise sind exkl. 8.1 % MwSt.)

Energie		
Arbeitspreis	Rp./kWh	individuell
Netznutzung		
Arbeitspreis	Rp./kWh	7.40
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	11.80
Grundpreis	CHF/Monat	25.00
Messung		
Direktmessung	CHF/Monat	5.50
Wandlermessung	CHF/Monat	14.50
Abgaben und Zuschläge		
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.05
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30
Abgabe an die Stadt Langenthal	Rp./kWh	1.20
Total Strompreis mit Direktmessung		
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	11.63
Total Leistungspreis	CHF/kW/Monat	11.80
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	30.50
Total Strompreis mit Wandlermessung		
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	11.63
Total Leistungspreis	CHF/kW/Monat	11.80
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	39.50

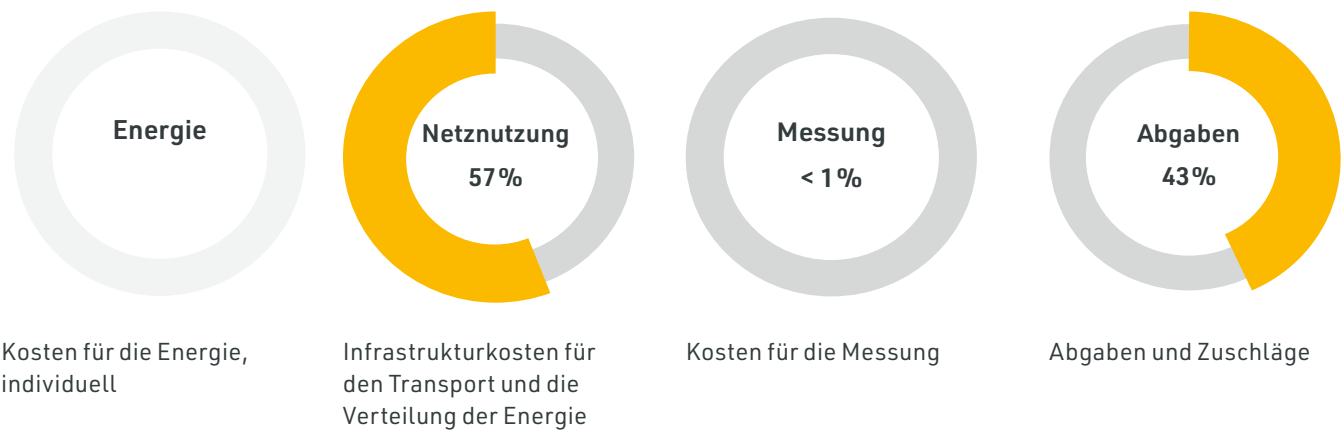
Strombezug > 100'000 kWh pro Jahr (Mittelspannung)

(Produkt MS)

Für Industriekunden auf der **Mittelspannungsebene** mit Leistungsmessung und einem Stromverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr, welche die Energie frei am Markt beziehen.

Der Strompreis setzt sich aus vier Elementen zusammen

Die Grafiken basieren auf dem Verbrauchsprofil «Profil C6» = Betrieb mit eigener Transformatorenstation und einem Gesamtverbrauch pro Jahr von 1'500'000 kWh und 400 kW Leistung.



Preise (alle angegebenen Preise sind exkl. 8.1 % MwSt.)

Energie		
Arbeitspreis	Rp./kWh	individuell
Netznutzung		
Arbeitspreis	Rp./kWh	2.85
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	7.40
Grundpreis	CHF/Monat	-
Messung		
Wandlermessung	CHF/Monat	46.50
Abgaben und Zuschläge		
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.05
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30
Abgabe an die Stadt Langenthal	Rp./kWh	1.20
Total Strompreis mit Wandlermessung		
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	7.08
Total Leistungspreis	CHF/kW/Monat	7.40
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	46.50

Bestimmungen

Grundpreis

Der Grundpreis wird pro Messpunkt erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ablesperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Messkosten

Der Messpreis wird pro Stromzähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ablesperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand. Je nach Anschluss kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese bestimmen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direktmessung	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, Kleingewerbe
Wandlermessung	Strom wird indirekt über einen Stromwandler gemessen. Geeignet für Ströme grösser 80 A.	Gewerbe, Industrie

Wirkleistung

Für die Abrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene 1/4-h-Wirkleistung massgebend.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie bis 50 % der Wirkenergie ($\cos. 0.9$) ist im Umfang der Netznutzung enthalten. Darüber hinaus gemessener Blindenergieverbrauch wird mit 4.10 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.

Abgaben und Zuschläge

Abgabe	Beschreibung
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Gemäss Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).
Solidarisierte Kosten Bund	Gemäss Art. 14 ^{bis} und Art. 15b Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.
Stromreserve Bund	Gemäss Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.
Netzzuschlag Bund	Gemäss Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.
Abgabe an die Stadt Langenthal	Gemäss Art. 15 Versorgungsreglement Stadt Langenthal: Für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden erhebt die Stadt Langenthal von der IBL eine Abgabe. Die Abgabe wird pro Abgabestelle und Kalenderjahr für Elektrizität nur auf die ersten 2 GWh pro Jahr erhoben. Wird dieser Verbrauch bei einer Abgabestelle in einem Kalenderjahr überschritten, sind die übrigen bezogenen kWh ab dieser Abgabestelle für das laufende Jahr abgabebefreit. Übergangsbestimmung: Vom 01.07.–31.12.2026 gilt 1 GWh.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten primär die Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der «Allgemeine Geschäftsbedingungen» für den Netzananschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung sowie die «Anschlussbedingungen Wärmepumpen und elektrische Raumheizungen» der IBL. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.